

Gewaltentrennung statt Willkür

SP Wallisellen: Abstimmungsempfehlung zum Urnengang am 1. Juni

Rechtssetzung ist ein demokratischer Akt, Rechtsanwendung ein Verwaltungsakt. Auch bei den Einbürgerungen dürfen die Regeln von Montesquieu zur Gewaltentrennung nicht vermischt werden.

Aus rein fremdenfeindlichen Motiven sind Einbürgerungen in der Schweiz zum politischen Zankapfel geworden. Erst kam man auf die Idee, selbst in einer Stadt wie Emmen, an der Urne über Einbürgerungen abstimmen zu lassen. Dann kam der Schock über die völlig unfairen und ungleichmässigen Resultate. Sämtliche Gesuchsteller vom Balkan wurden abgewiesen, völlig unabhängig von ihren persönlichen Profilen. Nur zwei Kroatinnen mit italienisch klingenden Nachnamen

schlüpfen durch. Willkür total. Etwas anderes konnte man aber auch nicht erwarten, wenn über 10 000 Stimmberechtigte im Schnellverfahren 70 Gesuche von Personen, die sie gar nicht kennen, beurteilen sollen. Heute ist in Emmen wieder eine Fachkommission im Amt. Diese amtiert in einem durchaus strengen aber für alle gleichen Verfahren und prüft jeden Fall mit der gebotenen Sorgfalt.

Warum nicht alles an der Urne?

Eine vulgäre Demokratieaufassung bricht sich in den letzten Jahren Bahn. Alles soll plötzlich an der Urne entschieden werden. Dabei hatte sich Montesquieu ein so schönes Prinzip ausgedacht, das ausgezeichnet funktioniert. Die Gesetze

nicht willkürlich sein.

Zurück zu fairen Regeln

Wenn man die Resultate von Einbürgerungsabstimmungen an der Urne sieht, hat man nicht den Eindruck, dass es um Fairness geht. Man bekommt eher den Eindruck, dass da jemand die Wut über den Chef, den Streit mit der Frau, die Frechheiten der Kinder usw. an jemandem ausgelassen hat, z.B. am Ausländer, dessen Einbürgerung man mit Verve zurückweisen kann, selbst wenn dieser im Staatsbürger-test besser abgeschnitten hat, als man es selbst hätte. Wenn Sie faire Regeln gerecht angewandt wissen wollen, stimmen Sie am 1. Juni mit Nein zu Einbürgerungen an der Urne.

Heine J. Dietiker (c.)